



aktuell

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihre F V V existiert nun schon 50 Jahre. Und seit über 25 Jahren ist es unsere einzige Aufgabe, die Mitarbeiter und Pensionäre von Ford und verbundenen Unternehmen zu beraten und zu betreuen. Insbesondere auf dem Gebiet der betrieblichen und privaten Altersvorsorge und anderen Versicherungen und Finanzdienstleistungen sind wir bei allen Fragen gerne für Sie da.

Mittlerweile sind fast alle Mitarbeiter und Pensionäre von Ford mit über 140.000 Verträgen bei uns versichert. Deshalb bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Sie optimal zu versichern, ist unsere wichtigste Aufgabe. Hierzu benötigen wir aber auch Ihre Unterstützung: Bitte informieren Sie uns immer sofort bei Veränderungen in Ihrer privaten Situation.

Die neue Ausgabe von F V V-Aktuell informiert Sie wieder über Neuerungen aus der Branche. Bitte rufen Sie uns bei Fragen zu den Artikeln an.

Herzlichst,
Suanne Bongers

Geschäftsführerin

Recht haben – Recht bekommen

Wie Sie zu Ihrem Recht kommen können

Mehr als zwei Drittel der Deutschen haben Angst vor den Kosten eines Rechtsstreits. Deshalb würden sie darauf verzichten, einen Anwalt einzuschalten. Dies zeigt eine aktuelle forsa-Studie im Auftrag des GDV.

Die Kosten für Rechtsstreitigkeiten sind im Jahr 2013 weiter gestiegen. Denn der Gesetzgeber hat den zulässigen Kostenrahmen für Anwälte und Gerichte erhöht. Prozesse sind also noch teurer geworden. Jedes Jahr bearbeiten deutsche Rechtsschutzversicherer circa 3,8 Millionen Fälle. Das sind 15.000 Fälle je Arbeitstag. Allein aus einem kleinen Verkehrsunfall kann manchmal schnell ein großer Rechtsstreit entstehen. Denn nicht immer ist die Rechtslage klar. Häufig ist man zwar von der eigenen Unschuld überzeugt, doch der Unfallgegner ist ganz anderer Meinung und will den Schaden nicht ersetzen. Ein Rechtsstreit steht bevor und dieser erzeugt Kosten: für den Anwalt, für die Zeugen, für das Sachverständigengutachten und die für das Gerichtsverfahren an sich. In einem solchen Fall hilft eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, die meistens in einem Voll-Rechtsschutz beinhaltet ist. Diese beinhaltet darüber hinaus weitere Leistungsbausteine aus dem Vertrags-, Sachen- und Schadener-

satzrecht wie zum Beispiel Ärger mit Handwerkern sowie Streitigkeiten rund um einen Kaufvertrag, wie er zum Beispiel auch bei Onlinekäufen im Internet zustande kommt. Der Voll-Rechtsschutz versichert auch Auseinandersetzungen rund um den Arbeitsplatz. Normalerweise trägt in erster Instanz jeder Prozessbeteiligte seine Anwaltskosten selbst! Der Rechtsschutz ist also für Arbeitnehmer besonders wichtig. Viele Prozesse enden zudem in einem Vergleich. Das heißt selbst wenn Sie sich sicher fühlen, kann es durchaus sein, dass Sie auf Kosten sitzenbleiben! Mit einer Rechtsschutzversicherung müssen Sie nicht aus Angst vor den Kosten auf den Gang zum Anwalt verzichten. Denn die Jahresbeiträge für eine Rechtsschutzversicherung betragen weniger als das Stundenhonorar eines Rechtsanwaltes. Falls Sie sich für den von uns angebotenen Schutz interessieren, rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Zahnzusatzversicherung: **Die große Angst vor der Lücke** // Pflegestärkungsgesetz: **Neue gesetzliche Leistungen** // Elementarschäden: **Schadenbeispiele und neue Entwicklungen** // ... und weitere interessante Themen!



Zahnzusatzversicherung

Die große Angst vor der Lücke

Der Verlust eines Zahnes und somit eine Zahn­lücke ist ein ungeliebtes Ereignis. Die gesetzliche Krankenversicherung erstattet nur einen Teil der Kosten für hochwertigen Zahnersatz. Bevor Sie Ihrem Zahnarzt einen Auftrag für Zahnersatz erteilen, sollten Sie sich zunächst gut informieren.

Ansonsten kann der Zahnersatz ein teurer Spaß werden und das eigene Budget sprengen. Der Heil- und Kostenplan und die „richtige“ Wahl bei der Versorgung haben maßgeblichen Einfluss auf den eigenen Kostenanteil.

Die Regelversorgung sieht vor, dass die Lücke mit Brücken geschlossen wird. Dabei werden die daneben stehenden Zähne abgeschliffen und überbrückt. Viele Zahnärzte sehen in Implantaten grundsätzlich die bessere Alternative. Pauschal kann man das aber nicht sagen, denn wenn die benachbarten Zähne auch schon überkront oder in nicht mehr so gutem Zustand sind, ist eine Brücke die sinnvollere und vor allem günstigere Alternative. Zudem ist eine Implantation ein schwieriger Eingriff und kostet sehr viel Geld. Finanzierbar ist dies nur aus Eigenmitteln oder wenn schon seit mehreren Jahren eine gute Zahnzusatzversicherung besteht, die die Kosten übernimmt. Auf jeden Fall ist es sinnvoll, sich eine Zweitmeinung bei einem anderen Zahnarzt einzuholen.

Lebensversicherung

Attraktive Wiederanlage

Die deutschen Lebensversicherer zahlen jedes Jahr über 70 Milliarden Euro an Ablaufleistungen an ihre Versicherungsnehmer aus.

Das Kapital wird aber nur in den seltensten Fällen direkt gebraucht. Meist wird es, nachdem man sich einige Zeit an dem hohen Kontostand erfreut hat, wieder angelegt.

Durch das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt finden sich kaum Angebote mit einem attraktiven Zins. Den Anlegern werden daher leider wieder verstärkt spekulative Anlagen angeboten.

Deutlich weniger risikobehaftet sind die Wiederanlageprodukte vieler Lebensversicherer. Die Versicherer bieten flexible und steuerlich begünstigte Rentenversicherungstarife gegen Einmalbeitrag an. In den klassischen Tarifen gibt es eine Garantieverzinsung von 1,25 % zuzüglich einer laufenden Überschussbeteiligung, die besonders in den exklusiven Ford-Tarifen zu einer höheren Rendite führt.

Altersvorsorge

Förderung der privaten Basisrente deutlich erhöht

Die steuerliche Förderung der Basisrente, auch Rürup-Rente genannt, wird nachhaltig attraktiver. Insbesondere Selbstständige profitieren davon.

Seit dem 01.01.2015 sind Beiträge zur Basisrente, zur Gesetzlichen Rentenversicherung und zu berufsständischen Versorgungswerken für Allein-stehende bis zu 22.172 Euro im Jahr (vorher 20.000 Euro) beziehungsweise für Verheiratete bis zu 44.344 Euro (vorher 40.000 Euro) absetzbar.

Steuermindernd wirken sich in 2015 die Beiträge zu 80 Prozent aus. Altersvorsorge mit der Basisrente wird also steuerlich noch interessanter. Die Beitragszahlung für den Basisrentenvertrag ist flexibel gestaltbar. Laufender Monatsbeitrag und Einmalzahlungen sind möglich.

Rund um **Mensch und Familie**



Neu – seit 1. Januar 2015

Pflegestärkungsgesetz

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung wurden geringfügig angepasst. Von einem ausreichenden Versicherungsschutz kann aber auch zukünftig nicht gesprochen werden.

Pflegegeld für häusliche Pflege

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige die Pflege übernehmen. Je nach Pflegestufe wurden die Leistungen um zwischen 3 Euro (auf 123 Euro – Pflegestufe 0 mit Demenz) und 28 Euro (auf 728 Euro – Pflegestufe III mit Demenz) erhöht.

Häusliche Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen können für die Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst eingesetzt werden. Je nach Pflegestufe wurden die Leistungen um zwischen 6 Euro (auf 231 Euro – Pflegestufe 0 mit Demenz) und 62 Euro (auf 1.612 Euro – Pflegestufe III mit Demenz) erhöht. Die neue maximale Leistung für Härtefälle mit Demenz beträgt nun 1.995 Euro.

Vollstationäre Pflege

Je nach Pflegestufe wurden die Leistungen um zwischen 41 Euro (auf 1.064 Euro – Pflegestufe I) und 62 Euro (auf 1.612 Euro – Pflegestufe III mit Demenz) erhöht. Die neue maximale Leistung für Härtefälle mit Demenz beträgt nun 1.995 Euro.

Auf der Seite www.pflegeberatung.de hat der Verband der privaten Krankenversicherer folgendes Kostenbeispiel veröffentlicht: Rudi W. (82), Pflegestufe II, erhält aus der Pflegeversicherung 1.330 Euro bei monatlichen Pflegeheimkosten von 3.500 Euro.

Das Beispiel macht deutlich: Wer sein Vermögen oder die eigenen Kinder vor den Kosten schützen möchte, sollte rechtzeitig mit einer Pflegezusatzversicherung vorsorgen.

Haftpflicht für Fluggeräte

Drohnen und Drachen!

Für die meisten Flugmodelle besteht eine Versicherungspflicht. Diese kann sogar für Drachen gelten.

Wer ein Fluggerät wie eine Drohne ohne Haftpflichtschutz betreibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit! Bei einem Gewicht über fünf Kilogramm oder gewerblicher Nutzung muss außerdem eine Aufstiegserlaubnis beim Luftfahrtbundesamt eingeholt werden. Obwohl für Drachen eine eindeutige gesetzliche Regelung fehlt, ist davon auszugehen, dass auch hier eine Einstufung als Luftfahrzeug gerechtfertigt ist.

Versicherungen handhaben das Thema höchst unterschiedlich. Im Jahr 2005 wurde die Versicherungspflicht für Flugmodelle eingeführt. Seitdem sollte jeder vor dem ersten Start bei seiner Privathaftpflicht nachfragen, ob das Risiko eingeschlossen ist oder ob der separate Abschluss einer Extra-Versicherung nötig ist. Das ist wichtig, denn Sie haften ohne Verschulden in unbegrenzter Höhe!



Private Krankenversicherung

Neu: Leitfaden zum Tarifwechsel

Der Verband der privaten Krankenversicherer e. V. hat Leitlinien für einen transparenten und kundenfreundlichen Tarifwechsel herausgegeben. Der Leitfaden soll das gesetzliche Tarifwechselrecht unterstützen.

Versicherte haben einen vertraglich und gesetzlich garantierten Anspruch auf den Wechsel in andere Tarife ihres Unternehmens. Die aus dem Vertrag erworbenen Rechte und die Alterungsrückstellung werden angerechnet. (§ 204 VVG)

Um diese Wahlfreiheit zwischen Tarifen mit Leistungs- und Preisunterschieden kompetent ausüben zu können, bedarf es einer qualifizierten Beratung, die sich am individuellen Bedarf des Versicherten und seinen Wünschen orientieren muss, und es bedarf der Transparenz über die Tarifalternativen.

In der Vergangenheit wurden häufig Vorschläge zur Umstellung auf andere Tarife nur auf drängenden Kundenwunsch mit Zeitverzögerung erstellt. Nach dem Leitfaden verpflichten sich nun die privaten Krankenversicherer, das Spektrum möglicher geeigneter Tarife im Kundeninteresse anzubieten.

Anfragen von Versicherten werden zukünftig innerhalb von 15 Arbeitstagen beantwortet. Verzögert sich die Bearbeitung, ist eine Zwischennachricht zu geben.

Bereits ab dem 55. Lebensjahr weist der Versicherer – 5 Jahre früher als gesetzlich vorgeschrieben – auf Tarife hin, die eine Beitragsreduzierung herbeiführen würden.

Schon jetzt haben sich Unternehmen mit einem Marktanteil von mehr als 82 Prozent der Privatversicherten verbindlich dazu bereit erklärt, den Leitfaden umzusetzen. Weitere Unternehmen mit nochmals rund 5 Prozent Marktanteil haben ihren Beitritt bereits angekündigt.

Unter <https://www.pkv.de/verband/tarifwechselleitfaden-mitgliedsunternehmen> finden Sie eine Liste der Unternehmen, die sich schon verbindlich bereit erklärt haben, den Leitfaden einzuhalten.

Urteile & Hinweise

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Wer als Grundstückseigentümer oder Mieter einen Winterdienst beauftragt, um auf öffentlichem Grund seinen gesetzlichen Reinigungs- und Schneeräumpflichten nachzukommen, kann die Kosten über haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG absetzen.

Bundesfinanzhof vom 20.03.2014, Az. VI R 55/12

Merkblatt zur optimalen Steuerklassenwahl für das Jahr 2015

Für berufstätige Ehepaare hat das Bundesfinanzministerium ein Merkblatt zur optimalen Steuerklassenwahl für 2015 veröffentlicht. Das Merkblatt kann unter www.iww.de/sl557 heruntergeladen werden.

Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Arbeitslohn beziehen, können für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen oder ob einer von ihnen (der Höherverdienende) nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuert werden will. Zudem besteht die Möglichkeit, die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor zu wählen.

Quelle | BMF vom 27.11.2014: „Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2015 bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind“

Neue Düsseldorfer Tabelle

Unterhaltspflichtige dürfen ab 2015 mehr Geld für sich behalten. Mit der neuen «Düsseldorfer Tabelle» steigt der sogenannte Selbstbehalt für Erwerbstätige von 1000 auf 1080 Euro im Monat. Für Nicht-Erwerbstätige steigt der Selbstbehalt von 800 auf 880 Euro.

Telefonieren bei abgeschaltetem Motor

Ein Fahrzeugführer darf sein Mobiltelefon im Auto benutzen, wenn das Fahrzeug steht und der Motor infolge einer automatischen Start-Stopp-Funktion ausgeschaltet ist.

OLG Hamm, Beschluss vom 9.9.2014, 1 RBs 1/14



Viele ohne Versicherungsschutz

Elementarschäden an Wohngebäuden



Das Sturmtief Ela verursachte im Juni 2014 in Deutschland Schäden in Höhe von rund 880 Mio. Euro. Im Januar dieses Jahres sorgten die Orkantiefs Elon und Felix bereits wieder für Schäden durch starke Orkanböen und Sturmfluten in Nordeutschland.

Die meisten Eigenheimbesitzer in Deutschland lieben aber offenbar das Risiko, denn gemäß einer Untersuchung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft haben nur 20 Prozent der Hausbesitzer Versicherungsschutz gegen Elementarschäden. Dabei ist der Versicherungsschutz verhältnismäßig günstig.

Eine Elementarschadenversicherung schützt vor Wertverlust der Immobilie gegen besondere Naturgefahren wie zum Beispiel einer Überschwemmung oder bei Rückstau.

Im Sommer ereigneten sich zum Beispiel folgende versicherte Schadenereignisse: Mehr als 80 Liter Regenwasser pro m² ergossen sich auf die Straßen der Innenstadt von Pulheim und sammelte sich dort an. Trotz der gut ausgebauten Stadtentwässerung konnten die Wassermassen nicht vollständig aufgefangen werden. Zahlreiche Keller mussten ausgepumpt und getrocknet werden.

Ebenfalls nach starken Regenfällen ergoss sich das Wasser eines überlaufenden Flusses in den Keller eines Mehrfamilienhauses. Der Keller stand 1,20 Meter unter Wasser. Das Wasser musste abgepumpt, die circa 15 cm hohe Schlammschicht entfernt, der Keller trockengelegt sowie Reinigungs- und Malerarbeiten durchgeführt werden. Die Schadenhöhe belief sich auf circa 15.000 Euro. Dazu kommt noch reichlich beschädigter Hausrat der Bewohner.

Zu beachten sind aber folgende Urteile: Das Oberlandesgericht Oldenburg (Az.: 5 U 160/11 20. Oktober 2011) hat zum Beispiel entschieden, dass keine klassische Überschwemmung vorliegt, wenn Regenwasser über eine Schräge in eine unterirdische Garage fließt.

In einem ähnlichen Fall war Regenwasser in den Lichtschacht eines Kellers gelaufen und ist von dort in das Gebäude eingedrungen. Das OLG Karlsruhe hatte hier auch keine Überschwemmung gesehen. Eine Überflutung von Grund und Boden liegt dann vor, wenn sich erhebliche Wassermengen auf dem versicherten Grundstück ansammeln und danach in das Gebäude eindringen.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Sprechen Sie uns bitte an.

Gewässerschaden-
Haftpflicht

Öltanks, das unterschätzte Risiko!

Es gibt immer noch Hauseigentümer, die ihren Öltank nicht versichert haben. Eine tickende Zeitbombe!

Viele Schäden, auch sehr umfangreiche, werden erst lange nach Eintritt bemerkt.

Ob eine Korrosion des Tanks vorliegt oder Ihr Lieferant beim Befüllen einen Fehler gemacht hat, ist unerheblich. Sie haften als Eigentümer auch ohne Verschulden mit Ihrem gesamten Vermögen und Einkommen. Die Gewässerschadenhaftpflicht trägt alle Kosten, die durch die Reinigung des verschmutzten Gewässers oder den Abtrag des betroffenen Erdreichs entstehen.

Auch behördlich angeordnete Rettungsmaßnahmen, die eine Verseuchung des Gewässers verhindern sollen, fallen unter den Versicherungsschutz.

Egal ob unterirdisch oder im Keller installiert, Ihr Öltank sollte auf jeden Fall versichert sein! Sprechen Sie uns an!



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 25 Mitarbeiter, 23 in Köln und zwei in Saarlouis.
Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist Stephan Wolff.

Ich bin 37 Jahre alt und seit 14 Jahren bei der FVV beschäftigt.

Nach meiner Ausbildung zum Versicherungsfachwirt habe ich noch eine Weiterbildung zum Spezialisten für die betriebliche Altersversorgung und zum Baufinanzierungsberater (IHK) durchlaufen.

Neben der Kundenberatung und Schadensregulierung bin ich bei der FVV für administrative Tätigkeiten zuständig und unterstütze meine Kollegen bei Soft- und Hardwareproblemen.

In meiner Freizeit bin ich gerne mit meinem Mountainbike unterwegs und gehe mit unserem Hund spazieren. Außerdem genieße ich die Zeit im Kreise meiner Familie.



Mein Name ist Harald Bös.

Ich bin 52 Jahre alt und arbeite seit 1990 für die FVV.

Nach meiner Ausbildung zum Versicherungskaufmann und Versicherungsfachwirt habe ich für eine große deutsche Versicherung im Innen- und Außendienst gearbeitet. Zudem bin ich zertifizierter Baufinanzierungsberater (IHK).

Als Leiter der FVV-Beratungsstelle Saarlouis bin ich verantwortlich für die Beratung und Betreuung unserer Kunden im Ford-Werk Saarlouis.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und guten Freunden und entspanne mich bei meinem Hobby Akkordeon- und Keyboardspielen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise shutterstock:

S. 1 rechts: Goodluz; S. 2: Johnny Habell,
S. 3 oben: Photographee.eu, S. 3 unten:
Roblan, S. 5 links: Lightspring, S. 5 rechts:
Scrugelgreen

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach
§ 34 c, d und f GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.